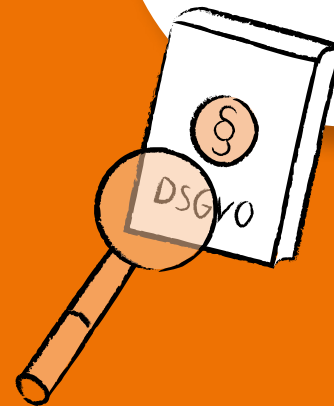


Betrieblicher Datenschutz

praxisnah und
prozessorientiert



Datenschutz-Expertise
für Bildungsträger,
Verwaltungen und
Organisationen aus
dem Sozialwesen!



Betrieblicher Datenschutz

praxisnah und prozessorientiert

Mit unserem Know-how unterstützen wir Organisationen im Sozial- und Bildungswesen sowie Verwaltungen bei allen Fragen rund um den Datenschutz.

Dabei unterscheiden wir zwischen Grundpflichten, die von Ihnen gesetzlich erfüllt werden müssen und darüber hinausgehenden Lösungen für Anforderungen, die aus den Besonderheiten Ihres Unternehmens entstehen.

Wir entwickeln mit Ihnen praxisbewährte Hilfestellungen, die Rechtssicherheit im beruflichen Alltag für Sie und Ihre Mitarbeitenden schaffen.

Unser Leistungsspektrum:

Analyse von Prozessen

Datenschutz beginnt mit der Konzeption von Prozessen, in denen Daten verarbeitet werden. Wir helfen bei der Umsetzung sowie bei der regelmäßigen Kontrolle und bei Prüfungen.



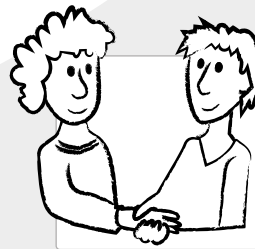
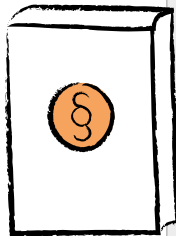
→ Wir analysieren Ihre relevanten Prozesse und bewerten deren aktuelle Form.

Beratung zur DSGVO

Datenschutz muss zu Ihrem Unternehmen/ zu Ihrer Einrichtung passen!

→ Wir gleichen die gesetzlichen Anforderungen mit Ihren bestehenden Prozessen ab und schaffen ein angemessenes Datenschutzniveau, zum Beispiel bei:

- Dokumentations- und Rechenschaftspflichten,
- Informationspflichten,
- Umsetzung der Betroffenenrechte,
- Anlegen und Pflege von Verzeichnissen.



Persönlicher Kontakt

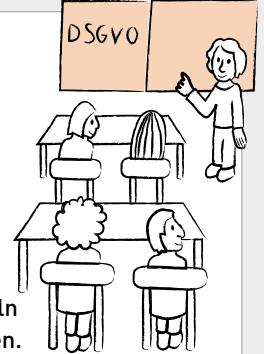
Wir gestalten unsere Beratung persönlich und unbürokratisch.

→ Wir sind für Sie vor Ort oder remote erreichbar.

Schulungen

Nur wenn bei Beschäftigten ein Datenschutzbewusstsein geweckt ist und Grundzüge des Datenschutzes bekannt sind, können die Vorschriften eingehalten werden.

→ Wir gestalten unsere Schulungen mit individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmten Inhalten und vermitteln im Arbeitsalltag anwendbares Wissen.



Unterstützung bei Datenschutzpannen

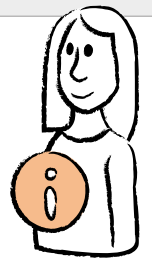
Verstöße gegen Datenschutz und -sicherheit sind meldepflichtig: Sie haben 72 Stunden nach Bekanntwerden Zeit, die Aufsichtsbehörden qualifiziert zu informieren.

→ Wir unterstützen Sie dabei, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Auskunftsrecht

Betroffene können Auskunft über ihre Daten verlangen. Bei Fehlern ist diese Anfrage häufig der Einstieg für eine Datenschutz-Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

→ Was ist nun zu beachten?
Wir helfen Ihnen bei der Bearbeitung.



Fragen beantworten wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch:

Christian Tracht

Mobil: 01579-247 67 19

christian.tracht@diebildungspartner.de